

Praxisgröße	Voraussetzungen für Praxen		
	TI-Pauschale 1: Regelfall <ul style="list-style-type: none"> Praxis ist an die TI angebunden Erstausrüstung erfolgte vor dem 01.01.2021 oder nach dem 30.06.2023 Konnektor wurde noch nicht getauscht oder Tausch erfolgte bereits vor dem 01.01.2021 alle erforderlichen Anwendungen vorhanden 	TI-Pauschale 2: bei kürzlich erfolgtem Konnektortausch <ul style="list-style-type: none"> Konnektortausch erfolgte nach dem 31.12.2020 und vor dem 30.06.2023 alle erforderlichen Anwendungen vorhanden reduzierte Pauschale gilt für 30 Monate nach Konnektortausch – ab dem 31. Monat Wechsel zur TI-Pauschale 1 	TI-Pauschale 3: bei kürzlich erfolgter Erstausrüstung <ul style="list-style-type: none"> Erstausrüstung nach dem 31.12.2020 und vor dem 01.07.2023 erfolgt alle erforderlichen Anwendungen vorhanden reduzierte Pauschale gilt für 30 Monate nach Erstausrüstung – ab dem 31. Monat Wechsel zur TI-Pauschale 1
<= 3 Ärzte	237,78 Euro/Monat (118,89 Euro*)	199,45 Euro/Monat (99,73 Euro*)	131,67 Euro/Monat (65,84 Euro*)
> 3 bis <= 6 Ärzte	282,78 Euro/Monat (141,39 Euro*)	242,78 Euro/Monat (121,39 Euro*)	143,29 Euro/Monat (71,65 Euro*)
> 6 Ärzte bis <=9 Ärzte	323,90 Euro/Monat (161,95 Euro*)	282,23 Euro/Monat (141,12 Euro*)	151,04 Euro/Monat (75,52 Euro*)
>9 Ärzte (Zuschlag je drei Ärzte)	28,60 Euro/Monat (14,30 Euro*)	28,60 Euro/Monat (14,30 Euro*)	14,30 Euro/Monat (7,15 Euro*)

* Reduzierung um 50%, wenn eine Anwendung fehlt

- Praxisgröße = Anzahl der Ärzte am letzten Tag des Quartals je Standort

- Bei einer fehlenden Anwendung wird die Pauschale um 50 % reduziert
- Bei zwei fehlenden Anwendungen erhält die Praxis keine TI-Pauschale
- Die Pauschalen werden jährlich entsprechend der Veränderung des Punktwertes nach § 87 Abs. 2e SGB V angepasst

Fallbeispiele zur Verdeutlichung:

Beispiel 1:

Die Praxis ist seit dem 1. Quartal 2019 an die TI angebunden. Die Erstausrüstung wurde gemäß der bis zum 30.06.2023 gültigen Finanzierungsvereinbarung finanziert. Alle erforderlichen Anwendungen sind vorhanden. Das Konnektorablaufdatum ist der 01.03.2024. Die Praxis erhält die TI-Pauschale 1.

Beispiel 2:

Die Praxis ist seit dem 1. Quartal 2019 an die TI angebunden. Die Erstausrüstung wurde gemäß der bis zum 30.06.2023 gültigen Finanzierungsvereinbarung finanziert. Das Konnektorablaufdatum ist der 01.12.2023. Damit wurde der Anspruch auf die Konnektortauschpauschale am 31.05.2023 ausgelöst und die Praxis erhält im Oktober 2023 die 2.300€ Konnektortauschpauschale gemäß der alten Finanzierungsvereinbarung. Anschließend erhält die Praxis 30 Monate lang die TI-Pauschale 2, und ab dem 31. Monat die Pauschale 1.

Beispiel 3:

Die Praxis wird zum 03.07.2023 erstmalig an die TI angebunden. Ihre Praxisverwaltungssoftware unterstützt noch kein NFDM (Notfalldatenmanagement). Sie erhält die TI-Pauschale 1 mit einem Abzug von 50%, da eine der erforderlichen Anwendungen fehlt. Zum 01.10.2023 liefert der Hersteller ein Update aus, mit dem nun auch NFDM unterstützt wird. Ab dem folgenden Quartal erhält die Praxis die TI-Pauschale 1 ohne Abzug.

Beispiel 4:

Die Praxis wurde zum 01.03.2023 erstmalig an die TI angebunden. Die Erstausrüstung hat die Praxis gemäß der bis zum 30.06.2023 gültigen Finanzierungsvereinbarung im Juli 2023 finanziert bekommen. Anschließend erhält die Praxis 30 Monate lang die TI-Pauschale 3, und ab dem 31. Monat die Pauschale 1.